

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 23

Nachruf: Baldinger, Friedrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuschriften

Peinlich

Zur CC-Mitteilung in SI+A 19,

2.5.96

In Nr. 19 des «Schweizer Ingenieur und Architekt» publiziert das Central-Comité des SIA eine Notiz, wonach es von sich aus die Urabstimmung annulliert.

Peinlich ist, dass die Vereinsleitung nicht imstande ist, eine Urabstimmung korrekt durchzuführen.

Peinlich ist, dass eine derart wichtige Angelegenheit dem Central-Comité nur eine kleine Notiz wert ist. Eine schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder wäre das mindeste, was man in einer derart bedeutenden Angelegenheit von einer Vereinsleitung erwartet.

Peinlich ist, dass sich das Central-Comité für den Fehler mit keinem Wort entschuldigt.

Peinlich ist, dass keine Prüfung der offensichtlich nicht zuverlässig funktionierenden EDV-Verwaltung vorgenommen wird, ganz abgesehen von Sanktionen gegen Fehlbare. Nebenbei: Meine einfache Adressänderung vor zwei Jahren musste sechsmal gemeldet werden, bis es endlich klappte. Ist da nicht etwas faul im FDV-Bereich oder der Verwaltung des SIA?

Peinlich ist, dass es der Vermutung bedarf, das Referendumskomitee hätte mit einer Ungültigkeitsklage «beträchtliche Aussicht auf Erfolg». Die Gerichtspraxis - sie sollte dem SIA bekannt sein - ist ganz klar: Jedes Gericht würde eine Abstimmung für ungültig erklären, wenn das Ergebnis, wegen eines derartigen Fehlers, ohne weiteres anders hätte ausfallen können.

Peinlich ist, dass mit keinem Wort begründet wird, dass das Central-Comité zu einem Ungültigkeitbeschuss befugt ist.

Peinlich ist, dass eine Wiederholung der Urabstimmung mit keinem Wort erwogen wird. Jedes Gericht würde eine solche anordnen.

Peinlich ist die verspätete Einsicht, dass angesichts der praktisch gleich grossen Lager von Befürwortern und Ablehnern erst nach dieser Panne die Einsicht reifte, dass eine einvernehmliche Lösung gesucht werden muss. Dies hätte früher geschehen sollen, und es wäre genügend Zeit zur Verfügung gestanden. Eine «kartellrechtskonforme» Lösung liesse sich unter Ausschöpfung des rechtlichen Spielraums finden. Warum nicht bei Unklarheit des gesetzlich Zulässigen eine präjudizielle Lösung über den Gerichtsweg provozieren? Schliesslich sind die SIA-Regelungen aus-

gewogen, fundiert, verständlich und weisen einen grossen Interpretationsspielraum auf.

Peinlich ist der Glaube, dass eine Lösung in einer CC-Klausur gefunden werde. Dazu braucht es des Dialogs zwischen Befürwortern und Opponenten, wie dies schweizerisch häufig zu guten und einvernehmlichen Lösungen führt. Wenn die Fronten derart verhärtet sind und in der

Vereinsleitung keine Person über die Kon sensfähigkeit verfügt, so sollte ein Vermittler - ein unabhängiges und unvoreingenommenes Vereinsmitglied von hohem Ansehen - mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Angelegenheit ist zu wichtig für den Berufsstand der Ingenieure und Architekten, als dass dies Zufallsentscheiden überlassen werden darf.

U. Zürcher, Steinhausen ZG

Nekrologie

Friedrich Baldinger zum Gedenken

(VSA) Am 21. April ist Dr. h.c. *Friedrich Baldinger*, dipl. Ing. ETH, Aarau, im Alter von 86 Jahren verstorben.

Seine äusserst erfolgreiche berufliche Laufbahn begann Friedrich Baldinger nach dem Studienabschluss als Bauingenieur an der ETH Zürich im Jahre 1934 in Ingenieurbüros und Unternehmungen, welche sich mit der Projektierung und Erstellung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen befassten. Im Jahre 1944 trat er in die Dienste der Baudirektion des Kantons Aargau, wo er 1947 zum Vorsteher des neu geschaffenen Gewässerschutzamtes des Kantons Aargau gewählt wurde.

Von 1947 bis 1963 engagierte sich Friedrich Baldinger im Vorstand des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), wobei er von 1947 bis 1953 die Funktion des Sekretärs ausübte und 1953 zum zweiten Präsidenten in der VSA-Verbandsgeschichte gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er während zehn Jahren bis 1963 mit viel Begeisterung und Enthusiasmus, wodurch der Verstorbene in Verbindung mit seinem beruflichen Engagement zu einem eigentlichen Pionier bei der Entwicklung des schweizerischen Gewässerschutzes wurde.

1965 wurde Friedrich Baldinger Vizedirektor des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz und im Jahre 1967 Direktor dieses Amtes. Nachdem die Gewässerschutzfachstelle des Bundes aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 26. Mai 1971 zum Eidgenössischen Amt für Umweltschutz (dem späteren Buwal) umgewandelt und aufgewertet worden war,

wurde die Leitung der ersten Umwelt schutzfachstelle des Bundes ebenfalls Friedrich Baldinger übertragen. Er trat nach der erfolgreichen «Metamorphose» vom Gewässerschutz- zum Umweltschutzdirektor des Bundes und weiteren vier Jahren erfolgreichen Wirkens in dieser Funktion Mitte 1975 in den wohl verdienten Ruhe stand. Im gleichen Jahr wurde ihm in Würdigung seiner grossen Verdienste für den schweizerischen Gewässerschutz von der ETH Zürich die Ehrendoktorwürde verliehen.

In welche bedeutende Entwicklungs phase des Gewässerschutzes die erfolgreiche berufliche Tätigkeit von Friedrich Baldinger fiel, ist durch den eindrücklichen Umstand belegt, dass im Zeitraum seines Wirkens an der Gewässerschutz- und Umweltschutzfachstelle des Bundes von 1965 bis 1975 der Anschlussgrad der schweizerischen Bevölkerung an zeitgemäss Abwasserreinigungsanlagen von rund 25% auf 65% anstieg und Anlagen für weitere rund 17% in Planung oder Bau waren.

Bis ins hohe Alter hat Friedrich Baldinger die Entwicklung des schweizerischen Gewässerschutzes und die Ver handlungstätigkeit weiterverfolgt und zu seinen «Mitschreibern» aus den Anfängen regelmässige Kontakte gepflegt.